

Ihr/e Gesprächspartner/in:
Marc Knülle
Gerhard Schmitz-Porten
Denis Waldästl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 6, FB 7, FB 9

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 17.11.2017

erledigt am: 14.11.2017/BG

Anfrage

Datum: 14.11.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0399

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2017	öffentlich /

Modernisierung des Marktplatzes Sankt Augustin

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage der Stadt bitten wir um Auskunft über etwaige Risiken bei der Modernisierung des Marktplatzes hinsichtlich der „Deckelung“ des städtischen Zuschusses. Konkret bitten wir um eine Auskunft darüber, ob, – falls bei der Sanierung „im Bestand“ unerwartete Probleme mit Mehrkosten auftreten – eine Notwendigkeit zur Erhöhung des städtischen Anteils ausgeschlossen werden kann.
2. Kann der Gutachter, der die Umbauplanungen begleitet hat, bei entstehenden Mehrkosten in Regress genommen werden, bzw. einer der Planer?
3. Besteht bei einer negativen Entwicklung der Baumaßnahme im Hinblick auf deutlich höhere Mehrkosten, die von der Verwaltung laut Planung auszuschließen sind, die Möglichkeit, die Eigenschadensversicherung der Stadt zu bemühen, statt einer Haftung des zuständigen Beigeordneten?
4. Wäre jetzt ein Verzicht (welcher städtischer Kostenanteil?) auf eine „Neuplattung“ vom Marktplatz in Richtung KAS möglich und auch sinnvoll; bzw. wäre im Hinblick auf eine ggf. später

dort notwendige Instandsetzungsverpflichtung die Stadt dann gezwungen, die Maßnahme allein komplett zu finanzieren?

5. Wäre es möglich (Kostenreduzierung?) und sinnvoll, bzw. im Hinblick auf Behinderte tatsächlich vertretbar, die geplante Aufzugsanlage nur bis zur Höhe des Marktplatzes zu realisieren, bzw. Standort und Standards zur Reduzierung der Aufwendungen zu verändern, oder würde dies unseren Zielen im Bereich der Behinderten-Fürsorge gravierend zuwiderlaufen?

6. Ist sicherzustellen, dass die Verlegung des neuen Plattenbelages (einschließlich der Anschlüsse Spielplatz/Aufzug/Treppenstufen) fachgerecht und nachhaltig ausgeführt wird ?

7. Wäre im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine Einbeziehung eines angepassten Neuanstrichs der Rathaus–Gebäudeunterteile (Bücherei, etc.) sowie der Säulen möglich?

8. Inwiefern können die Ausführungsplanungen nach der Genehmigung des kompletten Förderantrages noch geändert werden?

9. Wäre es im Zuge der späteren, weiteren Umsetzung des IHK (z. B. im Bereich der Südstraßen-Umgestaltung) möglich, weitere Sparmaßnahmen vorzunehmen, um das Ziel der Gesamtkosten-Reduzierung um 40% im Kontext der Urbanen Mitte zu erreichen?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Marc Knülle

gez. Gerhard Schmitz–Porten

gez. Denis Waldästl